

Preisübersicht „Ersatzbelieferung“ für Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 01. Januar 2022

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und mittelspannungsseitiger Belieferung ohne Stromliefervertrag

Wenn Sie aus dem **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Strom beziehen wollen, und die Voraussetzungen der Ersatzversorgung nicht erfüllt sind, dann gibt es die Möglichkeit der Ersatzbelieferung durch die Stadtwerk Tauberfranken GmbH. Voraussetzung der Ersatzbelieferung ist der Abschluss eines Ersatzbelieferungsvertrags und auf Verlangen eine Vorauszahlung.

Ersatzbelieferung mit ¼ Stunden-Leistungsmessung		netto
Energiepreis ²⁾	ct/kWh	62,70
Servicepreis	€/Jahr	300,00

²⁾ Zuzüglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die AbLaV-Umlage, die EEG-Umlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie Umlagen und Abgaben sind unter www.stadtwerk-tauberfranken.de veröffentlicht.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Die Preisangaben netto (exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Z. 19%) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Stand: 21.12.2021